

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22¼ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26¼ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von D. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creuschen Buchhandlung, Breitweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. -- Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 246.

Halle, Dienstag den 23. October  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Bekanntmachung.

Am 19. und 20. d. Mts. ist kein Cholera-Todesfall angemeldet.

Halle, den 20. October 1849.

Die Sanitäts-Commission.

## Deutschland.

Halle, d. 21. October. Deutschland sollte in einem Bundesstaate zur Einheit kommen. Das war der Ruf, der im vergangenen Jahre im deutschen Volke aller Orten und Enden laut ertönte. Die Nationalversammlung hatte den Auftrag, die Verfassung des deutschen Bundesstaates festzustellen und eine Regierung zu gründen, durch welche Deutschland nach Außen vertreten, das Inneren einheitlich geleitet, die nationalen Interessen in Bezug auf Handel und Verkehrsmittel wahrgenommen, der Reichsfriede und die Rechte der Deutschen gewahrt und die Gerichtsbarkeit im Reiche ausgeübt würden. Um die Unzulänglichkeiten und etwaige Widerstände gegen die Ausführung dieser Aufgaben zu beseitigen, setzte die Nationalversammlung im Juni v. J. eine provisorische Centralgewalt ein und die Rechte und Befugnisse der Bundesversammlung wurden derselben übertragen. Auf diese Weise erlosch das Institut des Bundestages, das in der öffentlichen Meinung längst verurtheilt war. Die Centralgewalt wurde dem Erzherzog Johann von Oesterreich übertragen, welcher sie durch ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium ausüben sollte, bis die Reichsverfassung zu Stande gekommen wäre. Volk und Regierungen stimmten willfährig bei. Der Reichsverweser war zwar ein Oesterreicher, aber er stand in dem Rufe eines guten Deutschen. Eine fast dreißigjährige Ungnade an fast allen deutschen Höfen, die er sich durch sein bürgerliches Wesen zugozogen haben mochte, ließ ihn als einen Mann des Volkes erscheinen. Bald aber zeigte sich, daß Deutschland geirrt habe, daß der Reichsverweser mehr Oesterreicher als Deutscher war. Der Bundesstag war verschwunden und die Centralgewalt war die einzige executive Reichsgewalt. Nachdem aber die Nationalversammlung von den Regierungen, welche die Reichsverfassung abgelehnt hatten, nicht mehr anerkannt wurde, und sich durch das

Ausscheiden des einen, und die Fehler des andern Theiles aufgelöst hatte, war auch die von ihr geschaffene Centralgewalt unhaltbar geworden. Mit der Reichsverfassung verschwanden sowohl deutsches Parlament als deutsche Centralgewalt und die Nation traf das Mißgeschick, ohne anerkanntes Organ für die Gesammtheit zu sein. Zwar existirt die Centralgewalt noch, sie hält sich auch noch ein Ministerium, aber beide sind ohne Macht, ohne Ansehen, ohne Recht und wider das Gesetz im Dienste einer Partei, deren Zwecke auf etwas gerichtet scheinen, dem wohl kein aufrichtiger deutscher Patriot seine Zustimmung ertheilen mag. In dieser neuen Noth des Vaterlandes konnte es nicht fehlen, daß die Regierungen, sowohl diejenigen, welche den Bundesstaat, als diejenigen, welche die Rückkehr zum alten Staatenbunde und zum freilich in der öffentlichen Meinung gerichteten Bundestage wollen, zu der Einsicht kamen, daß der Kampf der entgegengesetzten Bestrebungen weder heute noch morgen zur Entscheidung kommen werde, daß es daher nöthig sei, für den alten noch nicht gelösten deutschen Bund ein provisorisches Organ zu schaffen, das von allen anerkannt die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands leite, bis eine neue Gestaltung eintrete. Verschiedene Versuche, ein neues Organ zu schaffen, scheiterten an der Eifersucht der Kabinette und an der Unlauterkeit politischer Absichten, wohl auch an der Unausführbarkeit der Vorschläge. Endlich nach langen und mühseligen Vermittelungen ist zwischen Oesterreich und Preußen eine Einigung über eine neue provisorische Centralgewalt zu Stande gekommen. Baiern legt sich das Verdienst bei, die Einigung herbeigeführt zu haben, wieweil die berliner und wiener Staatschriften in einem Tone, der Manchem herbe scheinen dürfte, diese bayerische Vermittelung als unberufene und unbefugte Einmischung abweisen. Zwar ist bis jetzt nichts amtlich weder über das Zustandekommen der Einigung, noch über den Inhalt des neuen Vertrages bekannt geworden, doch scheint es unzweifelhaft, daß die „Kölnische Zeitung“ aus lauterer Quelle schöpfte, als sie den Inhalt des zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarten Vertrages veröffentlichte. Derselbe lautet:

§. 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen

bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Freiheit Deutschlands.

§. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insofern dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interregnums einer Bundeskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission vertreten lassen.

§. 6. Die Bundeskommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtheber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgericht über die Wahl des Dritten. Die Mitglieder der Bundeskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweiser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

Der vorstehende Vertrag ist am 30. Sept. von den österreichischen und preussischen Bevollmächtigten abgeschlossen, am 10. October in Berlin und am 12. October in Wien ratificirt worden. Unter dem 6. October hat der Reichsverweiser Erzherzog Johann erklärt, daß er bereit sei, die ihm am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen niederzulegen, „wenn die in der Konvention erwähnte Zustimmung **sämmtlicher deutschen Regierungen** zu derselben erfolgt sein werde.“

Der abgeschlossene Vertrag ist bis jetzt nichts weiter als eine Vorlage Oesterreichs und Preußens an die übrigen deutschen Regierungen. Nur erst durch deren Zustimmung, die in der Konvention zur Gültigkeit derselben gefordert wird, wird der Vertrag ein höchst wichtiges Dokument, welches die staatsrecht-

lichen Verhältnisse Deutschlands auf das Tiefste reformirt. Prüfen wir einzelne Punkte.

1) Oesterreich hatte bisher den Vorsitz in der Bundesversammlung, es betrachtete diesen Vorrang als ein Recht, als eine Fortsetzung seiner kaiserlichen Würde, es sah sich in Folge dessen als den ersten Fürsten Deutschlands an, es drückte der deutschen Politik den österreichischen Charakter auf, es zwang Deutschland unter das Joch eines politischen Systems, das den deutschen Bedürfnissen fremd war und Deutschland zu einem österreichischen Nebenlande erniedrigte. Der Vertrag hebt diese Beeinträchtigung auf, denn Oesterreich ist nicht mehr die allein leitende Macht in Deutschland. Preußen wird, was es faktisch längst war, als gleichberechtigte Macht anerkannt, Preußen ist so gut wie Oesterreich erste deutsche Macht geworden. Oesterreich hat den ausschließlichen Vorsitz nicht mehr, es ist von seiner eingebildeten Höhe herabgestiegen, um mit seinem fähigern Rivalen zu theilen. Preußen durfte sich bisher nur als die zweite, nicht als die erste und nicht als die dritte Macht betrachten, es war so gut wie das übrige Deutschland an den trüben Gang der österreichischen Politik gebunden, es war gezwungen, österreichisch statt deutsch zu sein, und im Fall ihm der Gedanke kam, deutsch sein zu wollen, war es Oesterreich gegenüber in die Opposition, in das unerquickliche Gewirr der bloßen Verneinung gewiesen. Diese Stellung der ersten rein deutschen Macht ist jetzt verändert, was Preußen faktisch war und zwar mit mehr innerer Berechtigung, als Oesterreich, ist es jetzt auch nach formellem Rechte, es ist eine mit Oesterreich gleichberechtigte Vormacht Deutschlands, es hat Oesterreich auf dem diplomatischen Gebiete überwunden und gezwungen, mit ihm zu theilen. Im Falle Preußen deutsch gesinnt und dem deutschen Bundesstaate geneigt bleibt, hat Deutschland die Gewißheit, daß es nicht mehr österreichische Intriguen sind, welche zur alleinigen Oberleitung derselben die deutschen Angelegenheiten verwirren können. Unter diesen Voraussetzungen ist der Sieg Preußens zugleich ein Sieg Deutschlands, ein Sieg des deutschen Bundesstaates. Bisher war Frankfurt, war die deutsche Centralgewalt der Centralpunkt für alle Gegner des deutschen Bundesstaates; nach dem Vertrage vom 30. Sept. bildet Preußen als Vormacht der deutschen Einheitsbestrebungen die andere gleichberechtigte Hälfte der deutschen Centralbehörde.

2) Die deutsche Vielstaaterei lastete schwer auf der deutschen Nation. Der Vertrag beseitigt diese Vielstaaterei und gelingt die Beseitigung, so hat mit dem Vertrage vom 30. Sept. eine neue Epoche für Deutschland begonnen. Was auch erfolge, schreibt die Deutsche Zeitung, der Dualismus, welcher freilich unter der Hülle der Vielstaaterei schon seit 1815 sich geltend machte, wird jetzt vollendete Thatsache. Die deutsche Entwicklung schreitet jetzt über die Köpfe der mittlern und kleinern Staaten hinweg. Baiern und Württemberg, Hannover und Sachsen haben Alles gethan und thun Alles, den Bundesstaat zu hinterzücken, die deutsche Einigung unmöglich zu machen, d. h. die alten Zustände und dann den der Nation verderblichen Glanz der dynastischen Schein-Souveränität aufrecht zu erhalten. „Baiern und Württemberg vorzüglich sind es, welche Deutschland an Oesterreich verratzen haben, wie 1814 und 1815, so 1818 und 1849“ — sagt die deutsche Zeitung. Für diese Entehrung einer großen Nation wird ihnen jetzt als Abschlagszahlung ein Theil des gebührenden Lohnes. Kein Baier und kein Sachse, kein Schwabe und kein Pfälzer, kein Franke, kein Hannoveraner kann den Vertrag vom 30. Sept. lesen, ohne sich gestehen zu müssen, daß Württemberg, Baiern, Sachsen, Hannover, d. h. diese französischen Klienten, von denen die deutsche Nation so viele Unbilden hat erleiden müssen, politisch vernichtet sind. Nur Preußen und Oester-

reich bleiben übrig, und beide vertreten Prinzipien, die einander feindselig gegenüberstehen. Mag man die übrigen Staaten, mediatisirt wie sie es durch den Septembervertrag sind, nach beiden Seiten hin vertheilen und zersplittern, immer bleibt nur Oesterreich und Preußen übrig — Deutschland verschwindet. Vereinigen sich aber die deutschen Staaten außer Oesterreich mit Preußen, dann heißt der Segensatz: „Deutschland und Oesterreich.“ Ungeachtet der beispiellosen Erniedrigung hat Baiern, hat die wittelsbacher Hofpolitik den Vertrag doch beifällig aufgenommen, aber nicht um Deutschland Opfer zu bringen, sondern um Deutschland, vorzüglich aber Preußen zu verderben. „Der Haß gegen Preußen ist an jener Stelle so völlig in Wahnsinn ausgeartet, daß die eigne Demüthigung und Annullirung das eigne Todesurtheil triumphirend unterschreiben wird. Nun stehen die Sachen so, daß es möglich ist, der Bundesstaat unter Preußens Vorstandschaft werde durch das Provisorium vereitelt, aber daß es gewiß ist, die Souveränität des Hauses Wittelsbach ist abgeschafft.“

3) Eine tiefe Spaltung trennt Oesterreich und Preußen. Die Spaltung kann nur dadurch ausgefüllt werden, entweder, daß Oesterreich die Errichtung des innern Bundesstaates unter Vorstandschaft Preußens als ein Nicht zugiebt, oder daß Preußen dem Bundesstaate entsagt. Oesterreich schlug, um die deutsche Einigung zu vereiteln, bei der Verhandlung des Septembervertrags vor: „Die einzelnen deutschen Staaten werden bei der Centralcommission durch Bevollmächtigte vertreten.“ Die Staaten wären dadurch verpflichtet gewesen, Bevollmächtigte zu schicken, daraus wäre eine Vertretung Deutschlands entstanden, ohne deren Zustimmung der Bundesstaat eine Unmöglichkeit geworden wäre. Preußen hat ohne Zweifel in dieser Lebensfrage mit Energie widersprochen, und daraus ging die fatualitäre Fassung der Vertragsworte hervor: „Die einzelnen Staaten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen? Diese Concession ist die geringste, welche Preußen durchgesetzt hat, aber doch immer ein Zugeständniß, wodurch an Stelle der Verpflichtung jeder Regierung die Bethätigung anheimgegeben ist. Indirekt liegt darin das Geständniß, daß es Staaten geben könne, die, weil sie einem engeren deutschen Bündnisse angehören wollen, eine Gesamtvertretung vorziehen. Jedenfalls ist die zweideutige Fassung einer solchen Auslegung fähig und darum unter Umständen auch anwendbar.“

Neben diesen günstigen Bestimmungen enthält die September-Konvention aber auch ihre großen Schattenseiten. Wir übergehen sie für diesmal, weil wir in diesem Augenblicke die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen der deutschen Politik nicht entsagen werden, von der es seit Mai d. J. offensibler Beweise gegeben hat. Alle Nachteile der Konvention zerrinnen, wenn Preußen den Muth hat und seine Absicht durchzusetzen weiß, den neuen Reichstag zu berufen. Die große Mehrheit der deutschen Regierungen hat sich für die Beschleunigung der Reichstagswahlen ausgesprochen, nur die kleinen Könige haben Widerspruch erhoben. Diese Könige suchen die Einigung der Nation auf jede Weise zu vereiteln, sie verschmähen sogar die niedrigsten Künste abominabler Sophistik nicht. Die Konvention vom 30. Septbr. bietet ihnen eine neue Gelegenheit zu neuen Intriguen. Verschweigen wir es nicht, daß die Abdankung des Reichsverweisers an die Voraussetzung geknüpft ist, daß alle deutschen Regierungen ihre Zustimmung zur Konvention d. h. zu ihrer eigenen Mediationirung geben. Wer an die vier spröden Könige von Napoleons Gnaden ihre Zustimmung nicht verweigern? Und wenn sie dieselbe versagen, wird der Reichsverweiser dem Willen der Mehrzahl der Regierungen und der Stimme der Nation weichen, wird er die Ehre des Vater-

landes höher achten als eine leere, von allen Seiten gleich sehr mißachtete Würde? Oder wird er, auch wenn nur eine Stimme die Konvention verwirft, bleiben und, wie die Zeitungen berichten, sich auch für den nächsten Winter in Frankfurt fest niederlassen? Er wird es wohl nicht wagen, den Schatten, eine trügerische Wolke von Scheinehre, festzuhalten, wenn ein neuer Reichstag als Organ der Nationalstimmung sein Urtheil über ein Institut ausspricht, welches nur da zu sein scheint, die Schmach der Nation zu verlängern.

**Berlin, d. 18. Octbr.** Beim deutschen Verwaltungsrath ist gestern die Entgegnung Preußens auf die von Hannover eingereichte Denkschrift übergeben worden. Diese bedeutungsvolle Entgegnung, welche die Verhältnisse aufs Schärfste und in großer Ausführlichkeit beleuchtet, dürfte bei ihrer baldigen Veröffentlichung in Deutschland einen großen Eindruck hervorbringen. Preußen erkennt in dieser Entgegnung an, daß die aus der Bundesacte von 1815 fließenden Pflichten noch als bindend zu erachten seien, indessen erklärt es auch mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit, daß die früheren Einrichtungen des Bundestags alle Lebenskraft verloren hätten und als abgestorben zu betrachten wären. Jeder Versuch, dieselben wieder ins wirkliche Leben zurückzuführen, sei ein ebenso nutzloses als bedenkliches Bemühen, das an dem Willen der deutschen Nation voraussichtlich scheitern und nur Mißtrauen und tiefe Unzufriedenheit zur Folge haben werde. Die Behauptung, daß das weitere Vorgehen hinsichtlich baldiger Gründung des deutschen Bundesstaats gleichsam einen Bundesbruch in sich fasse, wird von Preußen auf das Allenentschiedenste zurückgewiesen. — Die von dem Vorsitzenden im deutschen Verwaltungsrath abgegebene feierliche Erklärung, daß Preußen unwandelbar an der Gründung des engeren Bundesstaates festhalten werde und die Rechte des Bündnisses gegen jede unberechtigte Einmischung mit allem Nachdruck zu vertheidigen entschlossen sei, hat eine außerordentliche Wirkung hervorgebracht, indem sie die noch vielfältig gehegten Zweifel in den ernsten Willen Preußens beseitigt hat. Die Wirkung des entschiedenen und festen Entschlusses Preußens giebt sich nicht minder in der demokratischen Partei kund, von welcher die noch an der Monarchie festhaltenden Elemente einer Annäherung zugedrängt werden dürften. Die Einlenkung, welche demokratische Organe letzterer Richtung mehr oder minder offen bereits gemacht haben, möchte auf eine sich entwickelnde Spaltung innerhalb der bisherigen demokratischen Partei hindeuten. Die so verschiedenartigen Elemente derselben, welche bisher der gemeinsame Widerstand zusammenhielt, dürften durch die deutsche Angelegenheit in Folge ihrer gegenwärtigen Entwicklung sich von einander ablösen.

**Berlin, d. 21. Sept.** Der Rechtsanwalt von Sothen zu Halberstadt ist zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Nach dem Militair-Wochenblatt vom 20. d. ist der General-Lieutenant von Peucker zum Chef des Stabes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, als Militair-Gouverneur der Rhein-Provinz und Westfalens, der General-Major von Hahn zum Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection ernannt, derselbe soll jedoch bis auf Weiteres in seinem kom. Verhältniß in Hamburg verbleiben, und dem General-Lieutenant von Weyrach, kommandirenden General des 3ten Armee-Corps, als General der Infanterie mit Pension der nachgesuchte Abschied erteilt worden.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält in ihrem amtlichen Theile ein Erkenntniß des rheinischen Revisions- und Kassationshofes hieselbst in einer Untersuchungssache wider einen preußischen Abgeordneten der deutschen National-Versammlung in Frankfurt wegen Theilnahme

an den Stuttgarter Beschlüssen. Es wird darin ausgeführt, daß die Mitglieder der Stuttgarter Versammlung auf den Schutz des deutschen Reichsgesetzes vom 30sten Septemter v. J. keinen Anspruch zu machen hätten, und daß deshalb eine Anklage wider dieselben wegen Hochverraths nach den bestehenden Gesetzen als gerechtfertigt erscheine.

**Dresden, d. 18. Oct.** Der König hat beschlossen, zu einem in Gemäßheit §. 115 und §. 116 der Verfassungs-Urkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage die Kammer auf den 30. jetzigen Monats in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

**Aus Schleswig-Holstein, d. 15. Oct.** Wie wir hören ist eine Verständigung der Statthaltertschaft mit der schleswigschen Landesverwaltung im Gange. Die Herren Harbou und Balemann, welche jüngst in Berlin gewesen, und dort von einflussreichen Männern huldvoll aufgenommen wurden, sollen den Auftrag erhalten haben, eine Versöhnung zwischen Statthaltertschaft und Landesverwaltung herbeizuführen, damit eine gleichmäßige, gegenseitig ausgleichende Verwaltung der beiden Herzogthümer angestrebt werden könnte. Man sieht an der Spree wohl ein, daß es in Schleswig nicht so fortgehen könne, aber so sehr wir für eine mögliche Annäherung dieser beiden Verwaltungskörper eingenommen sind, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß das Mißtrauen gegen die Landesverwaltung, durch Acte der schreiendsten Willkür hervorgerufen, in der Bevölkerung zu sehr Wurzel gefaßt, als daß man hiervon etwas Erkleckliches für die Landesache erwarten könnte. Der Bürgermeister Dr. Balemann, welcher in Berlin als eine persona grata angesehen wird, hat zu dieser Verständigung gerathen, ohne die Willkürmaßregeln in Erwägung zu ziehen, die stündlich von der Landesverwaltung gegen die deutsche Bevölkerung des Herzogthums Schleswig in Anwendung kommen und die wahrlich nicht von einem Geiste der Verständigung und Mäßigung zeugt.

**Mitona, d. 16. Oct.** Der hiesige Bürgerverein hat eine Versammlung aller schleswig-holsteinischen Vereine convocat, die Deputirten derselben traten gestern zu Berathungen zusammen, und sie haben folgenden Beschluß gefaßt: Schleswig-Holstein entbinde aus freien Stücken Deutschland der ihm obliegenden Pflicht der Unterstützung, es fordere mit Ablauf des Waffenstillstandes einen letzten äußersten Kampf mit eignen Mitteln gegen den Landesfeind und es verlange die dem entsprechenden Maßnahmen abseiten der höchsten Staatsbehörden. Dieser Beschluß soll durch die Deputirten den einzelnen Vereinen und Gemeinden vorgelegt werden, Volksversammlungen sollen zusammenberufen werden und dieser Beschluß zum allgemeinen Beschluß erhoben werden. Wenn dies geschah ist, sollen Deputationen von jedem Orte, jeder Gemeinde nach Kiel gesendet werden, um im November, wenn die Landesversammlung zusammentritt, ihr diese Beschlüsse als Wille und Stimme des Volkes zu bezeichnen. Bisher gingen solche Beschlüsse nur aus dem Schoße der demokratischen Partei hervor, jetzt aber, wo diese schweigt, sieht sich die constitutionelle Partei durch die Uebergriffe der Dänen zu so extremen Schritten gedrängt. Außer diesem entscheidenden Beschlusse wurden noch zwei andere gefaßt, Gelder zu sammeln, theils zur Unterstützung der aus dem Amte scheidenden deutsch-gesinnten Beamten, theils um Schriften zur Vermehrung der deutschen Propaganda im Norden Schlesiens verbreiten zu können.

**Schleswig, d. 16. Octbr.** Dem Vermuthen nach hat das hiesige Obergericht aus eigenem Antriebe eine Untersuchung wegen der Zerstörung der Düppeler Schanzen eingeleitet, und

sich für die dahin zu beordernde Untersuchungs-Commission, bei der jenseits der Demarcationslinie herrschenden Unsicherheit, militairisches Geleit von der Landesverwaltung erbeten. Die schleswigsche Commission hat dieses Geleit in der Gestalt schwedischer Soldaten erhalten.

**Ludwigslust, d. 18. Octbr.** Gestern Mittag ist hieselbst der großherzogl. Hof nebst dem Fürsten von Windisch-Grätz von Schwerin angelangt. Die Vermählung des Letzteren mit der Herzogin Louise wird am 20 d. im Schlosse hieselbst stattfinden.

**Wien, d. 17. Oct.** Der Wanderer schreibt: die schnelle Abreise des Fürsten Metternich sammt Gemahlin von England nach Brüssel war nicht weniger als die Folge eines freien Entschlusses des Fürsten, der insgeheim gegen Lord Palmerston agitirt hatte, jedoch ohne jene Vorsicht, die seine Pläne in jenem mysteriösen Dunkel zu erhalten wußten, unter dessen Uegide dieser schlaue Mann durch eine so lange Reihe von Jahren zu arbeiten und seinen Plänen das Gelingen zu verschaffen verstanden.

Die Angaben von neuen Hinrichtungen sind bis jetzt bloße Gerüchte, und der Einfluß Haynau's und einer blutgierigen Frau, deren Einfluß in den höchsten Regionen vorherrscht, scheint wenigstens in dieser Hinsicht gebrochen zu sein. „Presse“ und „Kloyd“ stimmen darin überein, und beide berufen sich zugleich auf die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen, daß weitere Hinrichtungen nicht mehr stattfinden werden; am 12. October habe ein Courier den betreffenden kaiserlichen Befehl nach Pesth gebracht. — Görgey lebt in Klagenfurt äußerlich sehr ruhig und wird nur belästigt mit anonymen Briefen, die nichts Anderes enthalten, als Zeitungs-Ausschnitte mit feindlichen Anspielungen auf seine Person, die er wohl unberücksichtigt läßt, welche aber seine Frau eben so erschrecken als ängstigen. Wichtiger als diese Nachricht ist die uns aus mehreren Quellen zugehende: daß die Conserenzen in Wien zu einem bestimmten Entschlusse hinsichtlich der Reorganisation Ungarns geführt haben. Ungarn soll, mit Ausnahme von den Nebenländern, in einem Ganzen vereinigt bleiben, welches mit Rücksichtnahme auf die Nationalitäten in fünf große Districte getheilt wird. Jedem derselben wird ein Civil- und Militair-Gouverneur vorstehen, von denen ersterer vom Ministerium, letzterer vom Civil- und Militair-Gouverneur des ganzen Landes, welche Würde, wie bisher, Haynau bekleiden wird, abhängig sein muß. Es versteht sich von selbst, daß diese Districte noch geraume Zeit unter den Ausnahmeständen bleiben und an den constitutionellen Freiheiten und Rechten vor der Hand keinen Theil haben. Vertretungen werden diese Districte keine haben, da man von der Idee der Landtage nicht bloß in Ungarn, sondern auch für die übrigen Provinzen ganz abgekommen ist. So berichtet die „Const. Z.“ Die fünf Districte würden also zu der Gesamt-Regierung in ein Verhältniß treten, wie ein französisches Departement zu der pariser Regierung: das vielhundertjährige Königreich Ungarn mit seiner Constitution und seinen politischen Rechten wäre auf das vollständigste vernichtet. — Auch über die Kossuth-Noten scheint jetzt ein Entschluß gefaßt zu sein. Die Regierung hat einsehen gelernt, daß die ausgesprochene Entwerthung dieses Geldmittels den Handel des unglücklichen Landes sammt dessen Bürgern gänzlich ruiniren mußte. Die Ein- und Zwei-Gulden-Noten sollen zu ihrem vollen Nennwerthe, die übrigen bis zu 50 pCt. anerkannt werden. So wenigstens erzählt ein anderes berliner Blatt. — Die provisorische Lösung der deutschen Frage beschäftigt alle Parteien nur unbedeutend. Die Schwarzgebein sind eifrigt darüber, daß eine Central-Gewalt mit den Rechten des engeren Bundes eine große Anzahl der Paragra-

phen der Drei-Königs-Verfassung unmöglich mache, und auch der engere Bund und die dem Oberhaupte desselben beigelegten Besugnisse seien mit der wiener Schlußacte unverträglich.

### Frankreich.

Paris, d. 18. Octbr. Der englische Botschafter hielt vorgestern und gestern wiederholte Conferenzen mit dem Präsidenten der Republik, angeblich in Beziehung auf die russisch-türkische Angelegenheit. — Der russische Geschäftsträger Kisseleff hat sich gestern mit dem eingetroffenen Adjutanten des Kaisers Nicolaus zu Tocqueville begeben und ihm angeblich erklärt, daß Rußland das Einlaufen der französischen Flotte in die Dardanellen als eine Kriegserklärung betrachten werde. Unsere Flotte soll übrigens nur angewiesen sein, sich in den Gewässern von Sicilien mit der englischen Flotte zu vereinigen; ob sie dann direct nach Smyrna segeln wird, ist zweifelhaft, und die „Union“ will sogar bestimmt wissen, daß sie beordert sei, im Hafen von Neapel weitere Befehle abzuwarten. Thiers mißbilligt die Abfahrt der Flotte entschieden; auf die erste Kunde von dem derselben erteilten Befehle soll er zu Tocqueville geeilt sein, um ihm vorzustellen, daß ein solches Auftreten gegen Rußland eine reine Unmöglichkeit sei, worauf der Minister kalt entgegnet hätte, die Flotte hänge schon nicht mehr an der Spitze des Telegraphen. Das Organ von Thiers, der „Courrier Français“, giebt heute zu verstehen, daß England bloß Frankreich vorwärts zu treiben bemüht sei, um es nachher im Stiche zu lassen. Wie man jetzt erfährt, waren die letzten Depeschen unseres Gesandten in Konstantinopel, worin er dringend seine Abberufung begehrt, wenn man ihm nicht seiner Stellung entsprechende Instruktionen zusende, die unmittelbare Ursache, daß der Flotte sofort der Befehl zur Abfahrt erteilt und ein Dampfschiff abgeschickt wurde, um Aupick davon in Kenntniß zu setzen. Die türkische Frage wird übrigens nächstens vor die Nationalversammlung kommen, da Coralli vor der Linken folgenden Vorschlag eingereicht hat: „In Anbetracht der Streitigkeiten, welche die Unabhängigkeit des Sultans und die Unverletzlichkeit des ottomanischen Gebiets bedrohen, fordert die Nationalversammlung im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens und Gleichgewichts das Ministerium auf, von allen Mächten, welche die Ueberinkunft vom 15. Juli 1840 unterzeichnet haben, wobei Frankreich durch den Vertrag vom 15. Juli 1841 contrahirender Theil geworden ist, deren strenge Erfüllung zu verlangen.“

Aus Algier hat die Regierung vom 10. October die Meldung erhalten, daß der falsche Bou-Maza, der die Stämme des Turjura aufgewiegelt hatte, an der Spitze von 4 bis 5000 Kabylen durch einen Unterlieutenant der Suaven, der nur 1000 eingeborene Reiter bei sich hatte, total geschlagen und getödtet worden ist.

Paris, d. 18. Oct. In der Nationalversammlung stand heute die römische Frage auf der Tagesordnung. Zuerst erschien der Minister des Auswärtigen, Hr. de Tocqueville, auf der Tribune und stellte die vollständige Einigkeit der Majorität, des Ministeriums und des Präsidenten durch eine geschickte Rede ins Licht. Als Ziel der Expedition nach Rom stellte er nicht ohne lärmenden Einspruch der Linken die Restauration Pius' IX., allerdings unter freisinnigen Bedingungen, hin. Von diesem Ausgangspunkt aus mußten alle Maßnahmen und Verhandlungen der französischen Regierung beurtheilt werden. Noch ließ der Minister eine Depesche vor, in der er auf eine Erweiterung der gegebenen Amnestie dringt, und rechtfertigt schließlich das Einschreiten Frankreichs gegen eine Revolution, die mit der Gewaltthat und dem Meuchelmord beginnen. Diese Worte erregten einen großen Sturm auf der Linken, und Hr. Testelin rief

dem Minister zu: Sie lügen! Auf den Ordnungsruf des Präsidenten wiederholte er das Wort, worauf ihn der Präsident nochmals zur Ordnung rief und unter großem Lärm die Einrückung des Ordnungsrufs ins Protokoll befohl. Herr Mathieu (von der Drome) sprach heute mit einer Mäßigung, die man auf der Seite des Bergs nicht zu suchen gewohnt ist, und daher nicht ohne Erfolg. Er geißelte mit seinem Spott die jetzt plötzlich auf die Seite der Kirche getretenen Liberalen von 1830, die Ungläubigen von gestern und die Frommen von heute, die sich auf die Geistlichkeit nur stützten, weil sie in ihr eine Waffe gegen die Republik sehen. Dagegen übernahm er die Vertheidigung des Briefs des Präsidenten, weil er mit den Wünschen der Nationalversammlung übereinstimme, protestirte aber gegen die Anmuthung, der Schmeichler des Präsidenten sein zu wollen; er habe nie gesagt, seine Wahl sei eine Schmach für Frankreich, wie Hr. Thiers. Hr. Thiers ruft dazwischen, das sei nicht wahr, Hr. Bixio behauptete aber, er habe es gehört. Die beiden Abgeordneten verlassen kurz darauf den Saal. Nach Hrn. Mathieu debutirte ziemlich glücklich ein junger Legitimist, Hr. Thuriot de la Rosiere.

Noch während der Sitzung fand ein Zweikampf zwischen den Hh. Thiers und Bixio wegen der Aeußerung des Lehrern in der Nationalversammlung statt. Zwei Schüsse wurden ohne Erfolg gewechselt.

### Rußland und Polen.

Petersburg, d. 10. Octbr. In diesen Tagen ist der außerordentliche Gesandte der osmanischen Pforte beim Hofe des Kaisers, Fuad-Efendi, hier angekommen.

### Türkei.

Am 4. October hat sich das englische Geschwader, welches seit einiger Zeit unter Befehl des Vice-Admirals Sir B. Parker bei Corfu stationirt war, von dort nach Athen in Bewegung gesetzt. Es besteht aus den Dreideckern „Caladonia“, „Howe“ und „Queen“, aus den Zweideckern „Prince Regent“, „Vengeance“ und „Powerful“, der Fregatte „Tetis“, den Dampfern „Dvin“, „Dragon“ und „Rosamond“ und einigen kleineren Schiffen. Der Zweck dieser Flottenbewegung soll ein doppelter sein: einmal der, die Seeräuberei, welche in der letzten Zeit sehr zugenommen hat, zu unterdrücken, und sodann der, in größerer Nähe bei den Dardanellen zu sein, im Falle die Wendung der Ereignisse in Konstantinopel das Erscheinen eines englischen Geschwaders in jenen Gewässern nöthig machen sollte. Eine Abtheilung englischer Beobachtungsschiffe soll bereits am Morgen des 3. zur Bewachung des Bosphorus bei Konstantinopel angekommen und türkischerseits mit 21 Kanonenschüssen begrüßt worden sein. Eine englische Dampffregatte fuhr an demselben Tage nach Therapia, dem Sommerort des englischen Gesandten. Die pariser „Presse“ will nach Mittheilungen aus Corfu wissen, Vice-Admiral Parker sei nicht nach Athen, sondern nach Tenedos, also an den Eingang der Dardanellen, beordert worden. — Als Bestimmung des französischen Geschwaders des Mittelmeeres, das Befehl erhalten hat, von den Hyeren in See zu stechen und nach dem Osten zu segeln, wird Smyrna angegeben. Außer 7—8 kleineren Dampfböten besteht dasselbe aus 8 Schiffen, darunter 3 von 120 und 2 von 100 Kanonen. Die türkische Flotte, die zur Vertheidigung des Bosphorus bereit ist, zählt acht Schiffe, darunter eines von 120, zwei von 100, zwei von 90, eins von 84, eins von 56 und eins von 44 Kanonen. Hierzu kommen noch drei Kriegsschiffe der ägyptischen Flotte, von 120, 90 und 80 Kanonen, welche Abbas Pascha anstatt eines Theils des von ihm zu entrichtenden Tributes dem Sultan gesandt hat.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals sächsischen, jetzt preussischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten hiersebst erfolgten Verlosung der im Jahre 1764, so wie der, anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuer-scheine, im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind behufs deren Realisirung im Ofter-Termine 1850 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 43. 146. 2094. 2564. 2905. 3569. 3672. 4202. 4728. 4874. 4878. 4957. 4985. 5060. 5232. 6179. 6626. 6788. 7603. 8260. 9033. 9253. 9670. 9837. 10,127. 10,528. 10,849. 11,093. 12,049. 12,705. 12,797. 13,197. 13,762. 14,576. 14,630.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 301. 992. 1392. 1472. 1725. 2389. 3323. 3591. 3740. 4368. 4886. 5904. 6124. 6146. 6213. 6835. 6953. 7101. 7254. 7456.

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 30. 241. 670. 1905. 1988. 2245. 2461. 2929. 4227. 4634. 4876. 5897. 6011. 6304.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 75. 149. 220. 313.

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 66.

von Litt. C. à 200 Thlr.

Nr. 28.

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 37.

von Litt. E. à 50 Thlr.

Nr. 7.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Oftern 1850, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventions-gelde erfolgen.

Merseburg, den 1. October 1849.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Der Regierungs-Präsident  
von Wigleben.

**Dramaturgische Mittheilungen über das Stadt-Theater in Halle.**

Von G. Nauenburg.

(Dper.)

Habe ich bisher mehr allgemeinere Betrachtungen über unsere Bühne und unser Verhältnis zu ihr gegeben, so treten wir nun dem ausführenden Personal näher und wollen es versuchen, eine kurze Charakteristik der hervorragenden Talente zu geben, so weit eine solche nach den bisherigen Leistungen möglich ist; denn es bleibt eine ausgemachte Wahrheit, daß eines Künstlers Werth nicht nach einer Leistung, sondern nach der Totalität seiner physischen und psychischen Anlagen und nach der künstlerischen Durchbildung des Talentes beurtheilt werden muß. Die Erfahrung lehrt zu oft, daß ein dramatischer Künstler eine ihm gerade ganz zusagende Partie vortrefflich repräsentirt und sich in anderen Rollen vielleicht als ein ganz gewöhnliches und ungenügendes Talent erweist. Wir beginnen unsere Betrachtung mit Frau Flügel. Die Sängerin ist im Besitze einer ziemlich umfangreichen und klangvollen Stimme; die technische Beschulung ist theilweise sorgfältig betrieben, doch ist namentlich die Coloratur mangelhaft und weder flüchtig noch leicht; wenn die Künstlerin den fiorirten Gesang richtiger cultivirt, wenn sie die Hauptgeffecte mehr berücksichtigt und ihre Kraft nicht an unwesentlichen Momenten aufspart, so wird sie ihre Gesangsvorträge wesentlich vervollkommen. Das Spiel der Frau F. ist zwar lebendig, doch sind die Armbewegungen oft einformig und eckig. — Alte drollige Jungfern singt Fraulein Bachmann mit Lust und Erfolg. — Fel. Brand hat sich als Tänzerin, Spielerin und Sängerin präsentirt; in der letzteren Function wird sie es wohl schwerlich zu einer erheblichen Virtuosität bringen; die Stimme ist dünn und spitz; ihr Gesangsvortrag mehr äußerlich bewegt, als innerlich durchfühlt. — Für Fraulein Henning, die ihre Gesangstudien noch bei mir fortsetzt und mit Neujahr ihre Bühnenlaufbahn wieder betritt, wird eine fremde Gast-Sängerin erwartet. — Wir wenden uns zu dem männlichen Gesangpersonal. Ueber Herrn Kuhn haben wir bereits früher ein detaillirtes Urtheil abgegeben; Hr. K. ist als wackerer Künstler bekannt und beliebt; seine Stimme schien in den letzten Darstellungen etwas angegriffen und klanglos. — Als jugendlicher Tenor für cantabile Gesangpartieen ist Herr Reimelt engagirt.

Der Sänger besitzt eine ansprechende Persönlichkeit und angenehme, weiche Stimme; die Beschulung scheint überreilt, auch würde er bei richtigem Tonansatz und schulgemäßer Athemverwendung viel mehr energischer Klang entwickeln können; so wie Hr. K. den Ton bildet, kann das Organ nicht wohl auf die Dauer erhalten werden. Als Gustav und Chateaufeu trug er einige Cantilenen mit Gefühl vor, doch blieb er fast immer hinter dem beabsichtigten Effecte. — Unter den Bassisten nennen wir zuerst Herrn Köhler. Der Sängerkünstler, sagt Biedensfeld, giebt es nur drei; nämlich die Familie der „geborenen“, die der „berufenen“, und die Familie der „gemachten“ Sänger. Die erste umfaßt alle Künstler, welche die Natur durch Verleihung aller Mittel zu Sängern bestimmte und mit der Liebe für die Kunst begeisterte. Zur zweiten gehören diejenigen, welchen die Natur einzelne jener Mittel in hohem Grade verliehen, die übrigen aber versagt hat. Die dritte Familie (leider die zahlreichste!) enthält alle jene Sänger, welche das blinde Geschick, irgeleitete Erziehung, mißverständene Lehren zc. zu einer Fahne conscribirt hat, bei welcher sie immer Recruten bleiben! Nicht alle, welche geboren und berufen sind, sind darum auch erschienen. Der zum Sänger Geborne und Berufene wird nur dann der Natur entsprechen, wenn die technische Lehre der Schule, geistiges Studium der Tonkunst, Poesie und dramatische Darstellung seine Anlagen zur Kunst gebildet, zu einem schönen Ganzen abgerundet und concentrirt haben.

(Fortsetzung folgt.)

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 20. October.

Weizen	1 #	26 1/2	3 1/2	bis	2 #	3 1/2	9 1/2
Roggen	—	28	9	—	1 #	2	6
Gerste	—	27	6	—	1 #	—	—
Hafer	—	17	6	—	—	20	—

Magdeburg, den 20. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	43	—	50 #	Gerste	23	—	25 1/2 #
Roggen	—	—	—	Hafer	14	—	17

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 21. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zell.

am 22. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zell.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 20. October 22 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. October.

Im **Reoprinzenz**: Hr. Dr. Zimmermann m. Fam. a. Wittgenstein. Hr. Amtm. Wendenburg a. Seeburg. Hr. Ober-Reg.-Rath Polshausen a. Köln. Die Herrn Stud. v. Lebedow a. Gessow, v. Bulow a. Frankfurt. Die Herrn. Kauf. Rhodus a. Linz, Mens a. Bremen, Klinge a. Hamburg, Richter a. Leipzig.

**Stadt Hürich**: Hr. Kammerherr v. Dürfersrode m. Gem. a. Burgheflar. Frau Dr. Kuhne u. Frau Gasm. Meyer a. Sangerhausen. Die Herrn. Kauf. Spörer a. Kassel, Mühlen a. Rhldt, Kantmann a. Eisenach, Schumann a. Bremen, Bomann a. Glauchau, Eschenbach a. Hofslau, Jordan a. Berlin, Cauermann a. Barmen, Neumann a. Leipzig, Kretschmer a. Schlez. Hr. Amtm. Müller a. Burgußeln. Hr. Intendanturrath Lehmann a. Magdeburg.

**Holzmünz**: Die Herrn Kauf. Thomas a. Bremen, Lauer mann a. Bielefeld, Crüßau a. Erfurt. Hr. Domkister Brandt a. Magdeburg. Hr. Dr. phil. Ebel a. Werben. Hr. Lehrer Hans a. Eisenach.

**Englischer Hof**: Hr. Dr. med. Ebel a. Hamburg. Hr. Kaufm. Stolze a. Bremen. Hr. Partik. Kirchner a. Königsberg. Hr. Reg.- Sect. Brunn a. Wiesbaden. Hr. Oberlieut. v. Klein a. Hannover.

**Goldnen Kreuz**: Hr. Lieut. Hochwerth a. Merseburg. Hr. Conditior Pönhardt a. Berlin. Die Herrn Kauf. Benndorf a. Leipzig, Ehlenfert a. Heideberg. Hr. Stud. Brauß a. Bremen.

**Stadt Hamburg**: Hr. Dr. med. Ulrich a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Weismann a. Erfurt, Horning a. Frankenhäusen, Plaut a. Nordhausen. Hr. Diten. Kehlbrude a. Holland. Die Herrn. Lieut. Strauwe a. Bitterfeld, v. d. Esch a. Noirsch, Pantelmann a. Etralsund.

**Zur Eisenbahn**: Frau Gräfin v. Schönfeld a. Kassel. Hr. Geh. Rath Hesse a. Potsdam. Hr. Major Lippert a. Posen. Hr. Fabrik. Ziller a. München. Hr. Stud. Fiedler a. Prag. Die Herrn. Kauf. Wiedemann a. Erfurt, Albani a. Magdeburg, Starke a. Berlin.



## Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg hat die von dem Dr. Apik gegründete Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse, welche nach einer ausdrücklichen Bestimmung ihres Statuts nur besetzt war, Personen, welche in Berlin oder in der Provinz Brandenburg domiciliren, aufzunehmen, neuerlich, gestützt auf das inzwischen durch die Verordnung vom 6. April v. J. gewährte freie Associations-Recht, ein neues Statut entworfen und unter Andern die Bestimmung darin aufgenommen, daß ihre Wirksamkeit sich nunmehr auf sämtliche Provinzen des Preussischen Staats und selbst auf das Ausland erstrecken solle. Da dies Statut die Genehmigung der Staatsbehörden nicht erhalten hat, obgleich solche im §. 49 des ältern Statuts für jede Abänderung desselben vorbehalten worden ist, so hat des Herrn Ministers des Innern Excellenz auf erstatteten Vortrag entschieden, daß die neu entworfenen Statuten überhaupt der rechtsverbindlichen Kraft entbehren, und daß namentlich die Aufnahme von außerhalb der Provinz Brandenburg wohnende Individuen nicht für statthaft zu erachten sei.

In der Mittheilung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg ist die Vermuthung ausgesprochen, daß die gedachte Kasse jener Entscheidung ungeachtet bereits Anstalten treffe, um auch in andern Provinzen die Reception zu ermöglichen. Damit nun das Publikum nicht durch den Beitritt zu dem ohnedies nicht durch besondere Reclität empfohlenen Unternehmer in Weiterungen verwickelt und Verlusten ausgesetzt werde, tragen wir dem Königl. Landrathsamte hierdurch auf, ein wachsames Auge auf jene Bestrebungen zu richten und nach Bewandniß das Publikum durch Belehrung von der Betheiligung an dem in Rede stehenden Unternehmen abzuhalten. In diesem Sinne hat das Königl. Landrathsamte auch die Unterbehörden des dortigen Kreises zu instruiren.

Merseburg, den 20. Sept. 1849.

**Königl. Regierung,**  
Abtheilung des Innern.  
(gez.) Danneil.

An das Königl. Landrathsamte zu Halle.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 4. October 1849.

In Vertretung:  
Der Kreisdeputirte Rudloff.

Nach einer Mittheilung des Commandos des Königl. Preuss. 24sten Infanterie-Regiments zu Freiburg, im Großherzogthum Baden, findet sich zur Zeit für Musiker Gelegenheit, gegen eine Zulage neben dem Gehalte in das Musikchor des genannten Regiments aufgenommen werden zu können.

Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß alle den Eintritt Wünschende sich dieserhalb an den Musikmeister des gedachten Regiments, Pollmächer, wenden mögen.  
Halle, am 13. October 1849.

Der Landrath des Saalkreises.

In Vertretung:  
Der Kreis Deputirte  
(gez.) Rudloff.

### Verpachtung einer Ziegelei.

Die in Merseburg belegene fiskalische sogenannte Amtsziegelei mit Fabrications-, Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, Inventarien, Gräberei, Garten, und einer zureichenden Wiesen-Fläche zur Gewinnung von Ziegeleerde ist vom 15. November dieses Jahres ab anderweit zu verpachten, und hierzu ein öffentlicher Verpachtungstermin auf

Sonnabend, den 27. October d. J.  
Vormittags 11 Uhr  
auf der Ziegelei,

angesetzt.

Die Pachtbedingungen sollen im Termine mitgetheilt werden.

Merseburg, den 30. Sept. 1849.  
Königliches Rent.-Amt.  
Horn.

### Ritterguts-Verpachtung.

Das im Weissenfelder Kreise (Regierungsbezirk Merseburg) gelegene Rittergut Pauscha soll vom 1. April 1850 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 22. November d. J. in der zu Pauscha gehörigen Echenknechtshaus zu Pitschendorf anberaumt worden, und können Pachtlustige die Pachtbedingungen daselbst einsehen. — Zur Uebernahme sind einschließlich der Caution 8 bis 10,000 *R* erforderlich.

Das Haus Nr. 1491c. am schönsten Theile der Promenade und nahe dem neuen Postgebäude gelegen, sehr bequem eingerichtet, mit 5 heizbaren Stuben, eben so viel Kammern, 2 Küchen, Keller, Boden, Thoreinfahrt, einem großen Torplatz, großem Schuppen und einem Kollhause, alles in gutem Stande, auf dem Hofe sehr schönes Brunnenwasser, soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres im Hause selbst.

Wir ersuchen diejenigen Webermeister in den Orten, wo eine Innung nicht besteht, und die gesonnen sind, der in Halle neu gebildeten Innung beizutreten, sich Sonntag den 28. October früh 10 Uhr im Gasthof zur goldnen Rose, Rannische Straße Nr. 539, zur nähern Besprechung einzufinden.

Zugleich ersuchen wir die Herren Ortschulzen, die betreffenden Meister darauf aufmerksam zu machen.

Halle, den 22. October 1849.

Der Vorstand.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Zeugschmidt etablirt habe. Ich empfehle mich in der Anfertigung aller in dies Fach schlagenden Artikel und verspreche, bei pünktlicher Aufwartung, möglichst billige Preise zu stellen.

Halle, den 20. October 1849.

Wilh. Seckert, Zeugschmiedemeister,  
große Ulrichstraße Nr. 78.

### Große Auktionen.

Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr Fortsetzung der großen Auktion von achtm Porzellan.

Freitag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Fortsetzung der großen Cigarren-Auktion große Ulrichstraße Nr. 20.  
Brandt.

Auf dem Wege von Brehna bis Passendorf ist den 21. d. M. eine Briestafel mit 20 *R* in Kass.-Anw., Gewerbeschein und anderen Papieren verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung von 2 *R* im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ beim Gastwirth Fester abzugeben.

### Heiraths-Gesuch.

1) Ein junger anständiger Papiermüller oder Mahlmüller kann sich mit 3 bis 4000 *R* in eine schöne Papiermühle von 14,000 *R* an Werth hinein heirathen.  
2) Junge Herren, mit 6 bis 8000 *R* Vermögen, können sich in Ritter- u. Landgüter von 20,000 *R* an Werth hinein heirathen.

3) Ein Rittergut von 250 Morgen, gutem Boden, ist für 6000 *R* mit 3000 *R* Anzahlung zu verkaufen.

Frankirte Adressen mit E. S. bezeichnet, bittet man poste restante Halle niederzulegen.

Ein hübscher hellpolirter Schreibschrank von vorzüglicher Arbeit, ein modernes Ecksofa und mehrere Listwaagen sind zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 253.

Die **Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha** hat mir die durch den Tod ihres bisherigen Agenten Herrn Kayser erledigte Agentur für hiesigen Platz und Umgegend übertragen. Ich ersuche daher die geehrten Mitglieder dieser Anstalt, sich in Zukunft in allen ihre Versicherung betreffenden Angelegenheiten an mich wenden zu wollen, erkläre mich auch zu jeglicher Auskunft über gedachtes Institut gegen Solche bereit, die demselben beizutreten wünschen.

Halle, am 18. October 1849.

**Eduard Benold,**

Agent der Feuer-Vers.-Bank f. D. zu Gotha,  
wohnhaft Nr. 173. der großen Steinstraße.

## Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein

### Manufactur- u. Modewaaren-Geschäft,

verbunden mit einem

### Magazin fertiger franz. Damen-Mäntel und Lager weisser Schweizer Waaren,

unter der Firma

**E. Cohn, Leipzigerstraße Nr. 327,**  
dem Englischen Hof vis-à-vis,  
etabliert habe.

Durch hinreichende Mittel eines vortheilhaften Einkaufs bin ich im Stande, jeder Concurrnz entgentreten zu können; verspreche deshalb meinen geehrten Abnehmern streng reelle und prompte Bedienung.

Halle a/S., den 19. October 1849.

**E. Cohn, Leipziger Straße Nr. 327.**

Im Wäschezeichnen und Weisnähen empfiehlt sich **A. Bucherer, Leipzigerstraße Nr. 288** hinten im Hofe.

In meinem neugebauten Hause, Mittelwache Nr. 1741, sind mehrere bequem eingerichtete Logis, theils zum Neujahr, theils zu Ostern zu vermieten; auch bin ich erbötig, es einem reellen Miether im Ganzen zu vermieten; es enthält 8 Stuben, eben so viel Kammern und alle Bequemlichkeiten. Das Nähere zu erfragen in meinem Hause Nr. 1737.

Es wird noch Familienwäsche angenommen in der Leipzigerstraße Nr. 293 beim Sattlermeister Langrock im Hof eine Treppe hoch.

Wäscherin Georgi.

Zwei Sorten gute Speisekartoffeln verkauft Oekonom Thiele am Leipziger Thore.

Unter vortheilhaften Bedingungen wünscht Jemand seine Kenntnisse in einem Fabrikgeschäft Andern mitzutheilen. Es werden hierbei **75 % Gewinn** sicher nachgewiesen. Franco-Offerten erbittet man sich unter B. Nr. 4. in der Expedition des Couriers.

**Heute, Dienstag d. 23. d. M.,** von Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 6 Uhr **Concert im Saale der Weintraube.**  
Stadt-Musikchor.

Gleich unseren treuen Kameraden hat der verehrliche patriotische Verein für Alsleben und die Umgegend am Geburtsfeste unseres geliebten Königs auch uns ein Festessen bereitet und Jungfrauen haben uns mit Kränzen geschmückt. Dank, herzlich Dank, den edeln Patrioten. Mit Gott für König und Vaterland wollen wir mit ihnen leben und sterben.

Alsleben, den 18. October 1849.

Die Landwehrmänner:

Friedrich Niehoff u. Wilhelm Uebersheer aus Alsleben, Samuel Keitel aus Naundorf, Hermann Wisber, Gottlieb Leinert und Friedrich Baum aus Beesen.

### Ziegelei am Hamsterthore zu Halle.

Donnerstag den 25. October frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Dach-, Chamot- und poröse Steine bei Stengel.

### Frischer Kalk

Donnerstag den 25. d. M. bei Trübe.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Haarschalen billig und gut bei Pohlmann am Markt.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend nach 8 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 21. October 1849.

L. E. Spieß,

Coll. a. d. Realschule.

### Todes-Anzeige.

Gestern in der zehnten Morgenstunde endete nach zwei und zwanzig schweren Leidenswochen ein sanfter Tod das theure Leben unserer innigst geliebten Tochter, unvergesslichen Gattin und treuen Schwester, Pauline Tornau geb. Hofe, im 23. Jahre ihres Lebens und im 6. Monat ihrer Ehe.

Gott allein ist unser Licht in der dunkeln Leidensnacht, darein sein heiliger, unerforschlicher Rath uns geföhret hat. Unser höchster, einziger Trost bei dem uns betroffenen herben Kummer, bei dem tiefen schmerzlichen Wehe, das durch unsere Seelen zieht, ist die herzerhebende, zuversichtliche Hoffnung unseres Glaubens:

„Wenn einst von uns, die Gott vereint,

„Der Letzte nun hat ausgeweint;

„Dann wird ein frohes Wiedersehn

„Auf ewig unser Glück erhöh'n.“

Beidersee, d. 20. October 1849.

Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Mein mir innigst geliebter Mann Johann Christian Tünch starb nach kurzem, aber schweren Krankenlager am 14. October Abends zwischen 10 und 11 Uhr in seinem unlängst vollendeten 46. Lebensjahre. Wer den in Gott sanft Entschlafenen gekannt, wird den Schmerz über diesen Verlust, welchen ich und meine 2 noch unerzogenen Kinder fühlen, wohl zu würdigen verstehen. In meiner tiefen Bekümmerniß rechne ich allein auf den Trost, daß Gott auch in dem Schwachen mächtig ist. Dies zur Nachricht allen meinen und des Verstorbenen zahlreichen Freunden und Bekannten und bitte um stilles Beileid.

Cöfeln, am 18. October 1849.

Christiane Tünch  
geb. Pfeil.

**Abschied.** Bei unserm Umzuge von Laucha nach Bornstedt sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Laucha, am 22. October 1849.

Dr. Vogel nebst Frau u. Kindern.



### Bekanntmachungen.

Das vom dismembrierten herzogl. Domainen-Vorwerke Schackstedt übrig gebliebene Gut in der Nähe von Bernburg, Sandersleben und Ustleben a/S. mit

den sämtlichen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, 123 Mg. 173 □ R. Acker excl. 14 □ R. Unland, 2 Mg. 133 □ R. Wiese, 110 □ R. Garten und den zugehörigen Holzpflanzungen und Hutungen soll

den 15. November d. J. Nachmittags 3 Uhr

im Lokale der herzogl. Regierung hier selbst an d. n. Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können gegen die Kopialien von herzogl. Regierungs-Kanzlei hier selbst bezogen werden. Der Bestbietende hat zur Sicherung seines Gebots 500 R<sup>r</sup> im Termine zu erlegen.

Dessau, den 10. October 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.  
Basel dom.

### Gutta-Percha

in geeigneter Qualität nebst der dazu gehörigen Auflösung empfiehlt

Friedrich Schlüter, Steinstr.

### Thüringer Bahnhof.

Mittwoch, den 24. d. M., großes Militair-Concert von dem Musit-Chor des Inf.-Bataillons 32. Inf.-Regiments aus Magdeburg, Anfang 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Entrée 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Hierzu ladet ganz ergebenst ein Säckel, Stabshornist.

### Schießübung

der Bürgerwehr-Jäger. Morgen Mittwoch Punkt 2 Uhr bei Hummelmann.

Mein Lager von Sopheateppichen Sophedecken und Bettvorlegern; Fuß- und Rückenissen; wollenen und bedruckt leinenen Fußtapeten und Wachsteppichen; Schlaf-, Plätz-, Reit- und Pferddecken; Tisch-, Kommoden- und Fortepianodecken u. a. m. ist jetzt ganz vollständig compleirt und empfehle mich damit zu den billigsten Preisen.

Friedrich Arnold, am Markt.

Ein ehelicher und gewandter Kellnerbursche findet bis zum 1. Decbr. ein Unterkommen; auch sind etliche Wispel gute und gesunde Speise-Kartoffeln zu verkaufen bei H. W. Preis in Trotha.

### Wir erlauben uns hiermit auf die eben erscheinende 3. Auflage von Weber's anatomischen Atlas

aufmerksam zu machen und zur gefälligen Subscription auf dieses bekannte Werk einzuladen. Die Herausgabe geschieht in 7 Lieferungen, wovon die 1. bereits in jeder Buchhandlung zur Ansicht vorliegt. Das Werk wird aus 11 ganzen Körpern, 40 Supplement- und 6 ausserordentlichen Supplementtafeln bestehen, sodann werden die neuesten Beobachtungen in ferneren ausserordentlichen Supplementtafeln den Subscribenten der 3. Auflage gratis beigegeben. Der Preis ist wie früher 25 Thlr. für das ganze Werk.

Die neuen ausserordentlichen Supplementtafeln werden den Subscribenten der beiden ersten Auflagen mit 15 Sgr. per Tafel berechnet.

Das Aufziehen eines jeden Körpers auf Leinwand kostet 20 Sgr.  
Düsseldorf, im Juli 1849.

Die Verlagshandlung  
Arnz & Comp.

Pfeffer,  
Schwetschke'sche Sort.-Buchh.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

In der Buch- u. Kunsthandlung von S. Berner, Markt Nr. 725, im Colbatsky'schen Hause, ist zu haben:

### Illustriertes Kalender für 1850.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Preis 1 R<sup>r</sup>.

Gubitz, Volkskalender für 1850, . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.  
Steffens, Volkskalender für 1850, . . . . . 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.  
Nieritz, Preussischer Volkskalender für 1850, 10 Sgr.

Ein Haus mit 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, Stallung und Gärtchen steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Glaucha auf dem Lerchenfelde Nr. 1813 beim Eigenthümer selbst.

Ein Student wünscht Clavierunterricht zu geben. Das Nähere ist zu erfahren Alter Markt Nr. 492 eine Treppe hoch.

Ein Mann, der seinen Kindern Clavier-Unterricht erteilt und damit erst den Anfang gemacht hat, wünscht noch einige Kinder dazu zu haben. Das Nähere darüber Bauhof Nr. 309 1 Treppe.

Holländische und englische Vollheringe, so wie feinste Brab. Sardellen, Neunaugen und Kapern empfiehlt  
Louis Böttger in Wettin.

Einen ordentlichen, kräftigen Burschen vom Lande sucht zur Hausarbeit  
Gustav Rink, Conditor.

Ein sehr guter Spänniger Rollwagen steht in Nr. 2169 vor dem Klaussthor zum Verkauf.

Krankheitshalber kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich ein frequentes Destillir- und Material-Geschäft gegen 1000 Thlr. Anzahlung übergeben werden; sowie auch das Grundstück selbst unter vortheilhaften Bedingungen käuflich mit übergeben werden kann.

Näheres zu erfragen beim Commissionair Schulze, Nr. 139.

20 Paar sehr schöne Pfauen-Tauben sind zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 13.

Teltower Dauer-Rübchen empfing soeben C. Kramm.

Frische Bratheringe und Neunaugen, Limburger und bairische Sahnkäse, holländ. Süßmilchkäse, frischen Caviar, eingemachte süße Preiselbeeren empfiehlt C. H. Kiesel.

Eine erfahrene Landwirthschafterin wird zum sofortigen Antritt gesucht durch Frau Fleckinger, Gr. Klausstraße Nr. 895.



## Lokal-Veränderung.



**Die Puz- und Mode-Handlung von Henriette Fürstenberg geb. Ohn** zeigt den geehrten hiesigen und auswärtigen Damen ergebenst an, daß sie ihr

Geschäfts-Lokal vom Markt Nr. 739 nach der großen Ulrichsstraße Nr. 80, Ecke der gr. Steinstraße, im Hause des Herrn Banquier Lehmann 1 Treppe hoch, verlegt hat, und bittet die geehrten Damen, genau auf die Firma acht zu geben.

**Große Ulrichsstr. Nr. 80, Ecke der Steinstraße, 1 Treppe hoch.**

Meine Herren! wollen Sie sich für den Winter mit den modernsten und geschmackvollsten Kleidungsstücken versehen, so bemühen Sie sich nach der **großen Ulrichsstr. Nr. 80, Ecke der gr. Steinstraße**, da Sie dort die nobelsten Gegenstände für einen so verhältnißmäßig billigen Preis erhalten, daß Sie bei allen Gegenständen nur so viel zahlen, als Ihnen sonst das bloße Oberzeug kosten würde.

Vorräthig sind: die feinsten Tuchröcke, mit Orleans und Seide gefüttert, Palletots u. Bourruiffe, stark wattirt, anschließende Palletots, Tuch- u. Buckskin-Beinkleider, Calmuck- u. Syberjenne-Röcke, wollene u. seidene Westen, die größte Auswahl von Schlaf-, Haus- u. Reise-Röcken, doppelt wattirt, von den einfachsten bis zu den elegantesten; Knaben-Sachen in allen Größen. Sämmtliche Sachen sind unter Leitung eines eignen Werkführers aus Berlin dauerhaft und sauber angefertigt, und sind alle Stoffe decatirt, resp. gekrumpfen, wofür ausdrücklich garantirt wird.

Man bemühe sich

**große Ulrichsstraße Nr. 80, Ecke der Steinstraße, in das Haus des Hrn. Banquier Lehmann.**

### Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das ursprüngliche Actien-Kapital von Einer Million Thalern garantirt den lebenslänglich Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns und schützt sie gegen jeden Nachschuß.

Ende September d. J. waren versichert

6561 Personen mit Sieben Millionen 741,000 Thalern und wurden 129 Personen, versichert mit 144,400 Thalern, als verstorben, angemeldet.

Die Gesellschaft hat ihre Versicherungen auch an solchen Orten, in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschten, unverändert fortgesetzt und ist dadurch eine Stütze und ein Trost vieler Familien geworden.

Auch haben Militair-Personen, welche in Folge von Kriegszulage sich gegen die Gefahr von Krieg zu versichern, Ursache hatten, mannigfaltigen Schutz genossen und sind ihnen hierbei vielseitige Erleichterungen eingeräumt worden.

Renten und Kapitalien in mannigfacher Art werden gleichfalls versichert. Geschäfts-Programme werden in unserm Bureau, Spandauerbrücke Nr. 8, so wie bei unsern Agenten, unentgeltlich ausgegeben.

Berlin, den 20. October 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorsiehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
**F. Ehrenberg in Halle.** **Th. Schreiber in Wettin.**  
**J. C. Tiemann in Delitzsch.** **F. G. Meise in Alsleben.**  
**F. L. Baurmeister in Bitterfeld.** **Wundarzt Böttcher in Cönnern.**  
 Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

So eben erschien und steht Bücherfreunden gratis zu Diensten:

**VII. Verzeichniss antiquarischer Bücher aus allen Fächern der Literatur.**

Halle, d. 9. October 1849.

**Ch. Graeger,**  
Promenade Nr. 1492 b.

Ein ganz guter zweispänniger Hohlwagen steht billig zu verkaufen im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.  
 Halle, den 22. October 1849.

### Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**

Heute Abend 6 Uhr ward die Hausmutter im Eckartsause durch Gottes Gnade von ihrem 4ten Knaben schnell und glücklich entbunden. Diese frohe Kunde allen theilnehmenden Herzen nur auf diesem Wege.

Eckarts Haus, den 19. October 1849.  
 Der Vorsteher L. Reichardt.